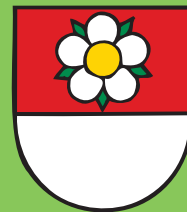


GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

Juni 2021



Herzlichen Dank für das Schmücken der Dorfbrunnen.

**Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Seltisberg
schöne und erholsame Sommerferien.**

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Gemeindeanzeiger: Die Titelseite des Gemeindeanzeigers wird gerne auch genutzt, um aktuelle Fotos unserer Gemeinde zu veröffentlichen. Wir freuen uns, wenn Sie uns Fotos mit einer kurzen Beschreibung per E-Mail an gemeindeanzeiger@seltisberg.ch senden.

Gemeindeversammlung: Mangels Traktanden wird die im Jahresplan vorsorglich angesetzte Gemeindeversammlung vom 29. September 2021 nicht durchgeführt. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 2. Dezember 2021 statt.

Personal – Herzliche Gratulation zur bestandenen Weiterbildung

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere Gemeindeverwalterin Katharina Stein die berufsbegleitende Weiterbildung CAS öffentliches Gemeinwesen Stufe III Management an der FHNW abgeschlossen und erfolgreich bestanden hat.

Durch den Abschluss des CAS öffentliches Gemeinwesen Stufe I bis III und die Erarbeitung der benötigten ECTS-Punkte, wurde Katharina Stein zudem das Weiterbildungsdiplom DAS (Diploma of Advanced Studies) FHNW Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz ausgehändigt.

Der Gemeinderat gratuliert Katharina Stein zu ihrer erfolgreich absolvierten Weiterbildung und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg und Freude in ihrer Tätigkeit auf unserer Gemeinde.

Natur und Umwelt - Bienenvölker

Unsere Gemeinde unterstützt Imker, welche Bienenvölker in unserem Gemeindebann unterhalten, mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20.— pro Volk. Falls auch Sie ein Bienenvolk besitzen, bitten wir Sie, sich bis am 30. Juni 2021 an die Gemeindeverwaltung zu wenden und uns die Anzahl Bienenvölker sowie deren genauen Standort mitzuteilen.

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des SOLA Basel 2021 <https://www.solabasel.ch/> mit ca. 2'500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Samstag 23. Oktober 2021 gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1) mit Auflagen erteilt. Diese Lauf-Veranstaltung findet in den Städten und Gemeinden Basel, Arlesheim, Augst, Birsfelden, Bubendorf, Füllinsdorf, Hölstein, Lampenberg, Lausen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Ramlinsburg und Seltisberg statt.

Gratulationen




Herr Walter Meier-Mangold zum bevorstehenden 85. Geburtstag
Herr Günter Braun-Menetrey zum bevorstehenden 85. Geburtstag

Zivilstandsamtliche Mitteilungen

Geburten: -
 Trauungen: -
 Todesfälle: 12.06.2021 **Wiesner-Straub Marianne**, von Seltisberg / Lupsingen




Entsorgungen



Die nächste Grüngutabfuhr findet statt am:

**Dienstag, 29. Juni 2021,
 Dienstag, 13. Juli 2021 sowie
 Dienstag, 27. Juli 2021**



Achtung: Bitte jeweils ab 07.00 Uhr bereitstellen.

Budget 2022

Vereine, Kommissionen, Schulräte, Arbeitsgruppen sowie die Bevölkerung werden gebeten, Anträge für das Budget 2022 **bis spätestens am 30. Juni 2021** schriftlich, begründet und mit Zahlen belegt der Gemeindeverwaltung, zu Händen des Gemeinderates, einzureichen. Die frühzeitige Budgeteingabe bietet Gewähr für seriöse Abklärungen und Verhandlungen sowie eine sorgfältige Budgetierung.

Resultate der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Eidgenössische Abstimmung

1	Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz	288	JA	404	NEIN
2	Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide	296	JA	402	NEIN
3	Covid-19-Gesetz	418	JA	278	NEIN
4	CO2-Gesetz	339	JA	360	NEIN
5	PMT	389	JA	296	NEIN

Kantonale Abstimmung

6	Tramverlängerung Linie 14	288	JA	404	NEIN
---	---------------------------	-----	----	-----	------

Die Resultate beziehen sich ausschliesslich auf die Gemeinde Seltisberg.

Leinenpflicht für Hunde im Wald vom 1. April bis 31. Juli

Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April bis Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen (§ 35 des Jagdgesetzes, § 10 des Kantonalen Waldgesetzes sowie § 4 des Hundereglements)!

Gleichzeitig bitten wir um Rücksichtnahme wie folgt:

- Hunde müssen sich bewegen können und brauchen Freilauf, Spiel und Spass. Unbedingt darauf zu achten ist, dass der Vierbeiner sich nicht im Kulturland (beispielsweise Felder, Wiesen, Anpflanzungen, Weiden) oder in fremden Gärten austobt.
- In manchen Anlagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Es ist ein Zeichen von Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner beispielsweise in Naturschutzgebieten oder Sport- und Spielanlagen an die Leine zu nehmen.



Ein Spaziergang mit dem Hund tut gut und ist etwas Schönes - wenn sich Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an die Regeln halten. Dies trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Sommerzeit – Freizeit draussen – aber mit Rücksicht!

Mit den Sommermonaten kommt auch die Zeit, in deren man viel Freizeit draussen verbringt. Man geniesst die Sonnentage, die warmen Abende und weitere Annehmlichkeiten, die das Leben im Freien bietet.



Diese Freiheiten bringen aber auch Verpflichtungen mit sich und verlangen die Rücksichtnahme auf die Nachbarn, sei dies beim Grillieren, beim Feiern im Garten, beim Plantschen im eigenen Swimmingpool oder beim Musik-hören.

Daneben leisten alle möglichen Hilfsmittel bei den Arbeiten im Garten ihre guten Dienste. Viele der eingesetzten Geräte verursachen dabei aber unweigerlich Lärm, der unser Leben zunehmend belastet.

Bitte denken Sie auch daran, dass das Rasenmähen werktags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 20.00 Uhr sowie samstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr gestattet ist.



Diese Bestimmung gilt im Wohngebiet auch für weitere motorbetriebene Maschinen und Geräte. Eine Alternative zu den lärmigen Gartengeräten ist die gute alte Handarbeit, welche nebenbei erst noch die Fitness unterstützt.

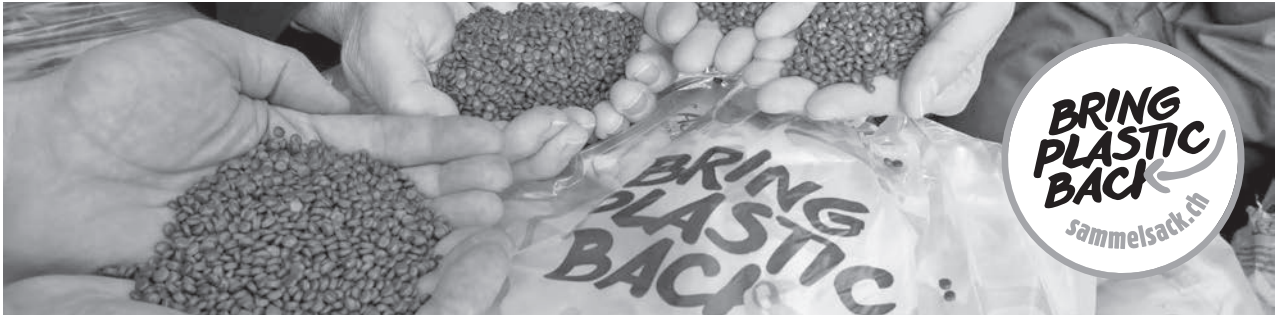
Bitte sind Sie sich bewusst, dass auch Ihre Nachbarn die warme Jahreszeit geniessen und sich erholen möchten und nehmen Sie Rücksicht bei Ihren eigenen Aktivitäten. Ihre Nachbarschaft wird Ihnen dafür dankbar sein.

Benützung der Feuerstellen im Wald

Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.

Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie diese anzutreffen wünschen: **Sauber!** Besten Dank für Ihre Mithilfe.





Haushaltskunststoffe trennen - aber richtig!

Was gehört in den Sammelsack?



- **Folien aller Art:** Frischhaltefolien, Vakuumbbeutel (ohne Rückstände, sauber), Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften-, Sixpack-, Schrumpf- und Stretchfolien..
- **Plastikflaschen aller Art:** Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch-/Reinigungsmittel, Weichspüler..
- **Tiefziehschalen:** Eier-, Guetzliverpackungen, Früchte-, Obst- und Fleischschalen..
- **Verpackungen aus Verbundstoffen:** Pommes Chips, Erdnüsse, Kaffeebohnen, Getränkebeutel z.B. Capri-Sonne..
- **Getränkkarton (Tetra Pak):** Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäfte, ..
- **PET-Nichtgetränkflaschen:** diverse Behälter, Lebensmittelverpackungen, Essigflaschen..
- **Pflegeartikelverpackungen:** Kosmetikdosen, Tuben, Duschmittel, Shampooflaschen, Seifenspender, Nachfüllbeutel..
- **Kunststoffbehälter:** Eimer, Kessel, Becken, Blumentöpfe, Transport- und Frischhalteboxen

Wichtig: Sammelgut muss nicht ausgewaschen werden, löffelrein reicht völlig!

Was gilt es zu beachten beim Trennen?

- Viele Verpackungen sind aus unterschiedlichen Kunststoffarten zusammengesetzt z.B. bei Käse- und Fleischverpackungen. Es sinnvoll, Kunststoffschale (Trays) und Deckel- bzw. Verschlussfolie abzutrennen, damit die Sortiermaschine beide Materialien erkennen kann.
- Bei Kombinationen von Kunststoff mit Papier, Alu oder Glas die einzelnen Bestandteile möglichst getrennt entsorgen, z.B. bei Joghurtbecher Kartonumhüllung und Alu-Deckel entfernen, bei Zahnbürstenverpackungen Karton von Kunststoff trennen, ...

Was gehört nicht in den Sammelsack?

Für die Separatsammlung:

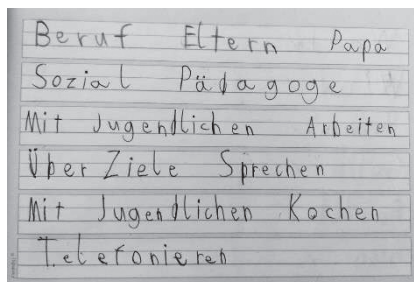
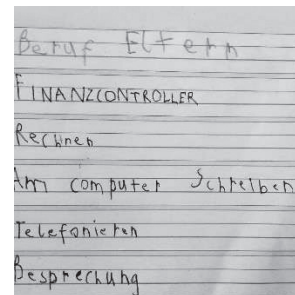
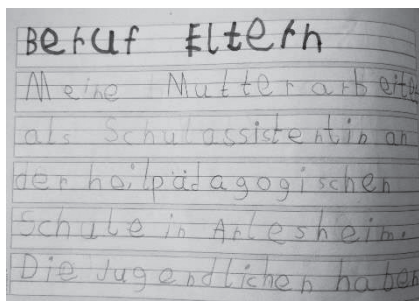
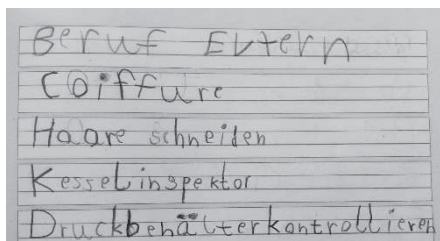
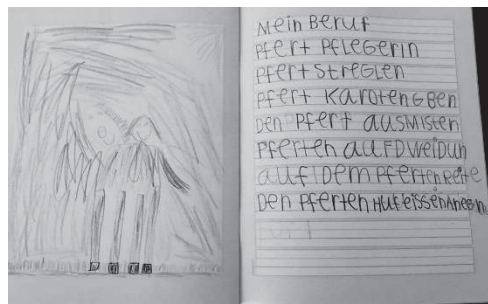
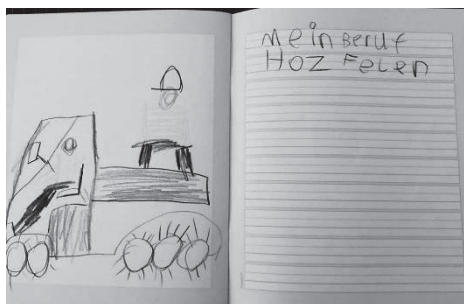
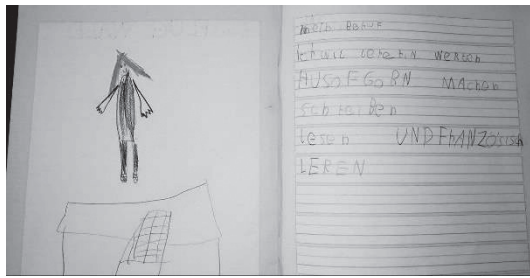
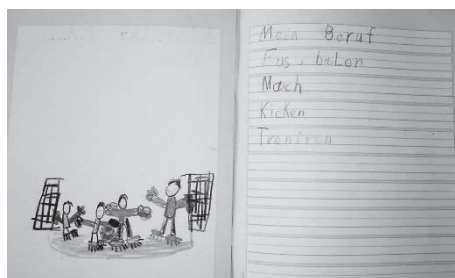
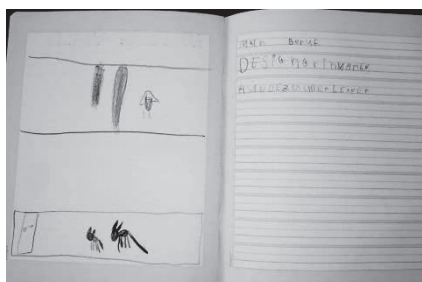
- PET-Getränkflaschen
- Flaschen-Korken
- CDs und DVDs
- Toner
- Kaffee-Kapseln
- Styropor (Sagex)

Für den Kehricht:

- verschmutzte Verpackungen mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten
- Einweggeschirr
- Tablettenblister
- Zahnbürsten
- Kaffeepads und Teebeutel
- Füllmaterial für Pakete (Verpackungschips)
- Gegenstände aus Gummi wie: Veloschläuche, Schlauchboote, aufblasbare Planschbecken
- Fotos und Filmkassetten
- Spielzeuge
- Gartenschläuche

Thema Berufe in der 1. Klasse

Die erste Klasse von der Schule Seltisberg hat sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema Berufe beschäftigt. Als erstes haben wir geschaut, was ein Beruf überhaupt ist. Die Kinder wussten da schon gut bescheid! Als nächstes durften die Kinder ihre Eltern interviewen. So konnten wir unser Wissen über verschiedene Berufe erweitern. Zum Schluss sollten die Kinder sich überlegen, was sie einmal für einen Beruf ausüben möchten. Mehrere wollen Fussballer werden. Andere möchten Specksteinschleifer, Strassenbauarbeiter, Holzfeller, Pferdepflegerin, Designerin, Gameerfinder und Lehrerin werden. Wir haben uns dann auch noch überlegt, was man in welchem Beruf können sollte. Es waren ein paar sehr interessante Lektionen, in welchen wir alle sehr viel gelernt haben.



Anlässe und Veranstaltungen 2021

August

21.08.2021	13.30	Freundschaftsschiessen Feldschützen Seltisberg	Schützenhaus Lupsingen
22.08.2021	09.30	Schützenmorgen Feldschützen Seltisberg	Schützenhaus Buchenberg
27.08.2021	19.30	Jahresversammlung Frauenverein Seltisberg	Gemeindezentrum
31.08.2021	18.00	Obligatorische Übung Feldschützen Seltisberg	Schützenhaus Buchenberg

September

01.09.2021		Kinderflohmart Mosaikteam	Gemeindezentrum / Schulhausplatz
11.09.2021	10.00	Feldschiessen Challenge Feldschützen Seltisberg	Schützenhaus Buchenberg
28.09.2021	16.30 – 17.00	Fyyre mit de Chlyyne Ref. Kirche	Gemeindezentrum

Oktober

17.10.2021	10.00	Endschiessen Feldschützen Seltisberg	Schützenhaus Buchenberg
------------	-------	--	-------------------------

November

01.09.2021		Spiel und Spass Mosaikteam	Gemeindezentrum / Schulhausplatz
06.11.2021	08.30	Waldpflegetag Bürgergemeinde	Besammlung Dorfplatz
19.11.2021	19.30	Bürgergemeindeversammlung Bürgerrat	Blockhaus Schweini
26.11.2021	14.00	Adventsfeier Frauenverein Seltisberg	Gemeindezentrum

Dezember

02.10.2021	19.30	Einwohnergemeindeversammlung Gemeinderat	Gemeindezentrum oder Mehrzweckhalle
14.12.2021	16.30 – 17.00	Fyyre mit de Chlyyne Ref. Kirche	Gemeindezentrum



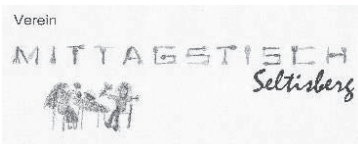
engagiert - unabhängig - lösungsorientiert

Ruth Spalinger

Bölichenstrasse 13, 4411 Seltisberg
Kandidatin Ersatzwahl Gemeinderat Seltisberg

Bezogen auf das Berufsleben ist «lebenslanges Lernen» mein persönliches Motto. Das Thema Bildung wird aus meiner Sicht immer wichtiger. Entsprechend werde ich mich einsetzen für eine zukunftsorientierte und attraktive Schule als Grundlage für die Ausbildung der nächsten Generationen. Den Lebensraum Seltisberg genieße ich, seit ich hier wohne, jeden Tag. Nachhaltigkeit und ein respektvoller Umgang mit den verschiedensten Ressourcen sind mir persönlich sehr wichtig. Gerne setze ich mein Engagement und meine Kompetenzen zukünftig auch für die Gemeinde Seltisberg ein.

- Mutter von zwei erwachsenen Töchtern
- Dipl. Pflegefachfrau RN
- MAS Health Care Management ZFH / HWZ
- Aktuell in Ausbildung bei H+ zur Expertin in Gesundheitsinstitutionen
- Erfahrung in Projektleitung und als Mitglied einer Geschäftsleitung.



Wechsel im Vorstand des Vereins Mittagstisch Seltisberg

Nach einigen schönen gemeinsamen Jahren verlassen Noemi Simon (Präsidium), Angela Gantner (Kassierin) und Christina Simon (Aktuarin) den Vorstand des Vereins Mittagstisch Seltisberg.

Per sofort übernehmen Seraina Tschan und Ann Licciardello das Präsidium, Heiko Tschan übernimmt das Kassieramt. Jacqueline Schumacher (Kindermittagstisch) und Martina Jeker (Administration) bleiben dem Vorstand weiterhin erhalten, Christina Simon wird weiterhin für den Seniorenmittagstisch verantwortlich sein.

Wir wünschen dem neuen Vorstand alles Gute und bedanken uns für tolle gemeinsame Vereinsjahre!

Das Verbot von Unkrautvertilgern auf allen Strassen, Wegen und Plätzen gilt auch für Private

In den Sommermonaten gelangen viele Leute mit Fragen der Unkrautbekämpfung an das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE). Nicht selten sind die Ratsuchenden erstaunt darüber, dass die Bekämpfung von unerwünschtem "Jät" auf Wegen und Plätzen rund ums Haus mit Unkrautvertilgungsmitteln verboten ist.




Was professionelle Unterhaltsdienste wissen müssen, ist bei privaten Liegenschaftsbesitzern und Haushalten noch zu wenig bekannt: das Totalverbot der Anwendung von Herbiziden oder Unkrautvertilgern auf allen Strassen, Wegen, Plätzen, Dächern und Terrassen. Das Verbot wurde 1986 zuerst im öffentlichen Bereich eingeführt und gilt seit 2001 auch für den privaten Liegenschafts- und Umgebungsunterhalt.



Wieso Herbizidverbot?

Die Begründung, wieso unerwünschter Bewuchs auf Parkplätzen, Zufahrtsstrassen, Kieswegen, Pflasterungen und Dächern nicht mit Herbiziden bekämpft werden darf, ist einfach: unsere Fliessgewässer und das Grundwasser sind ein kostbares Gut und müssen vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden!

Bei der Anwendung von Unkrautvertilgern am Strassenrand, auf Wegen, Plätzen oder Dächern besteht nämlich die Gefahr, dass umweltschädliche Stoffe ins Grundwasser versickern oder mit dem Regen abfliessen können. Wegen der fehlenden Humusschicht bei Strassen-, Wegrändern und Plätzen kann der Boden chemische Stoffe in diesen Bereichen kaum zurückhalten oder abbauen. Der Gesetzgeber hat die Verwendung von Herbiziden deshalb hier restriktiv geregelt.

	Herbizideinsatz verboten – auf und an allen Strassen und Wegen inkl. Randsteine, Trottoirs, Strassendolen, Regenabläufe sowie Plattenwege
	Herbizideinsatz verboten – auf allen Plätzen Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Verbundsteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen
	Herbizideinsatz verboten – auf Dächern und Terrassen Flachdächer und begrünte Flachdächer, Kiesdächer, Terrassen, Fassaden

Alternativen

Die Begleitflora auf Siedlungsflächen ist natürlich und stellt sich auf wenig genutzten Bereichen spontan ein. Deshalb darf man "Unkraut" auf wenig begangenen Plätzen und Wegen oder in Randbereichen von Zufahrtsstrassen und Parkplätzen tolerieren. Hier ist wenig Pflege notwendig. Bei Bedarf kann der Bewuchs problemlos kurz gehalten werden.

Bei Hartbelägen wirkt ein kräftiger Besen vorbeugend: regelmässiges Wischen ist ein Stressfaktor und verhindert durch die Entfernung von Humus das Keimen von Pflanzen in Ritzen und Fugen. Für glatte Beläge eignen sich spezielle Schaber, für grössere Zwischenräume der Fugenkratzer. Einzelne sprossende Pflanzen oder Unkrautnester müssen im Frühstadium ausgejätet werden.

Die Spontanvegetation ist auch Nahrungsgrundlage für viele einheimische Insekten und Kleintiere. Entscheiden auch Sie sich für die Bereicherung unseres Lebensraums, indem Sie ausnahmsweise oder auch ganz bewusst in einer kleinen Ecke hie und da "Unkraut" tolerieren. Die Natur wird es uns mehrfach danken.



Das Kinderturnen für Kindergartenkinder

NEUES LEITER-TEAM GESUCHT !

Damit die zukünftigen Kindergartenkinder auch weiter von einem Turnangebot im Dorf profitieren können, sucht das KITU Seltisberg ab August 2021 ein neues Leiter-Team. Die Turnstunden finden jeweils am Montag von 17-18 Uhr statt.

Für Auskünfte und Interessierte
Daniela Schär, 079 772 51 75



Tagesfamilie in Seltisberg gesucht!

Aktuell suchen wir eine liebevolle Tagesfamilie für ein 3-jähriges Mädchen und einen 9 Monate alten Jungen. Betreuung am Dienstag und Donnerstag ganztags, Beginn nach Vereinbarung.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)

- **sichert** mit seiner Infrastruktur und den qualifizierten Vermittlerinnen qualitativ einwandfreie Betreuungsverhältnisse und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- **kümmert** sich um die administrativen, finanziellen und rechtlichen Belange.
- **bietet** als Arbeitgeber den Tageseltern ein geordnetes Arbeitsverhältnis sowie fachliche Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung.

Falls Sie diese **vielseitige und bereichernde Aufgabe** anspricht, wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Vermittlerin **Frau M. Blattner, Tel. 078 875 00 61** oder an die **VTOB-Geschäftsstelle, Tel. 061 902 00 40**.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vtob.ch.



Spitex - Regionaler Nachtdienst

Möglichst lange daheim sein, das möchten die meisten Menschen im Alter oder bei chronischer Krankheit. Die Betreuung durch die Spitex unterstützt diesen Wunsch, und rundet ihre Dienstleistungen mit dem neu gegründeten «Regionalen Nachtdienst» ab.

Der Regionale Nachtdienst bietet Sicherheit, Unterstützung sowie Entlastung in schwierigen Lebenslagen während der Nacht von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Wenn nachts pflegerische Hilfe erforderlich ist, haben Hilfesuchende oder Angehörige eine kompetente Ansprechpartnerin

Ab sofort steht Ihnen die Spitex in 26 Baselbieter Gemeinden ([Karte des Versorgungsgebiets](#)) auch nachts zur Verfügung:

- **Für regelmässige oder einzelne geplante Einsätze (z.B. Pflegemassnahmen und nächtliche Kontrollbesuche nach einer Spitalentlassung)**
Wenn Sie die Spitex in der Nacht brauchen, [kontaktieren Sie uns gerne](#). Wir werden Ihren Bedarf gerne mit Ihnen besprechen und die Anmeldung für Sie vornehmen.
- **Für ungeplante, dringende Einsätze**
Falls Sie nachts unerwartet und dringend pflegerische Hilfe benötigen, können Sie sich telefonisch direkt an die Medizinische Notrufzentrale unter 061 261 15 15 wenden, welche die Einsätze triagiert und an den Nachtdienst weiterleitet.

Spitex Waldenburgertal, Spitex Lausen plus, Spitex Regio Liestal und Spitex Thürmen - Diepfingen haben das Angebot gemeinsam ausgestaltet. Die operative Leitung liegt bei der Spitex Regio Liestal.

Eingesandt

Liestal, 25. Mai 2021

**PRO
SENECTUTE
BEIDER BASEL**

Mobil sein und bleiben

Wie komme ich am Billettautomaten schnell und einfach zum passenden Billett? Welche Neuerungen gibt es im Strassenverkehr? Worauf muss ich achten, wenn ich zu Fuss unterwegs bin. Mit diesem Kursangebot machen wir Sie fit für den oft hektischen Alltag im öffentlichen Raum. Bleiben Sie länger selbständig und unabhängig!

Mobiliätskurs «mobil sein & bleiben»

In einem halben Tag vermitteln Ihnen Experten des öffentlichen Verkehrs und der Polizei viel Wissenswertes für Ihre alltägliche Mobilität. In Theorie und mit praktischen Übungen - so bleiben Sie zu Fuss und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unabhängig und sicher mobil!

Donnerstag, 1. Juli 2021, 8.00 –12.00 Uhr in Basel (Schalterhalle «Treffpunkt», Bahnhof SBB)

Anmeldeschluss: 24. Juni 2021

Freitag, 2. Juli, 8.30–12.00 Uhr in Liestal (Heilsarmee, Oristalstrasse 9)

Anmeldeschluss: 25. Juni 2021

Die kostenlosen Kurse finden bei jeder Witterung statt. Passende Kleidung wird empfohlen. Kursende ist am jeweiligen Bahnhof.

Auskunft und Anmeldung 061 206 44 66 oder info@bb.prosenectute.ch

www.bb.prosenectute.ch

Aufgrund der Sanierung der Mehrzweckhalle wurde ein Defibrillator am hinteren Eingang montiert, welcher rund um die Uhr zugänglich ist. Somit ist eine schnelle Hilfe bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand möglich.

In der Schweiz erleiden jedes Jahr 0.4 bis 1 % der Bevölkerung einen Herz-Kreislaufstillstand; das sind bis zu 8'000 Personen pro Jahr. Nebst Thoraxkompressionen und Beatmung ist die frühe Defibrillation einer der Eckpfeiler einer erfolgreichen Reanimation. AED-Geräte sind Laiendefibrillatoren und können somit nicht nur von Fachleuten bedient werden. Unmittelbar nach Eintritt eines solchen Ereignisses wären bis zu 80% der betroffenen Personen durch unverzüglich eingeleitete Massnahmen reanimierbar.



Tatsächlich aber überlebten im Jahr 2005 gesamtschweizerisch lediglich 5% der Patienten einen Kreislaufstillstand. Die geographische Verteilung der Bevölkerung auch der Stützpunkte der Rettungsdienste sind sehr unterschiedlich. Entscheidend für das Überleben sind die rasche Alarmierung der professionellen Rettungsdienste sowie unverzüglich begonnene und ohne Unterbruch fortgeführte Wiederbelebungsmaßnahmen. Um Personen mit einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand so schnell wie nur irgend möglich zu erreichen, wurden durch die regionalen Rettungsdienste freiwillige Gruppen rekrutiert und ausgebildet, welche im Ereignisfall durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 Basel alarmiert werden. Mit dieser Applikation werden in Sekunden freiwillige Laienhelfer in der Region des Notfalles alarmiert, welche das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes massiv verkürzen können. Mit dieser Applikation können in kürzerer Zeit und schneller mehr Firstresponder alarmiert werden. Im Tessin stieg die Überlebenschance bei einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand auf über 40%. Schnelle Alarmierung bei plötzlichem Herz-Kreislaufstillstand in Basel/Baselland. Mit der 1st Responder App ist eine schnelle Alarmierung bei plötzlichem Herz-Kreislaufstillstand in Basel/Baselland möglich. Auf der App sind ebenfalls alle Defibrillatoren inkl. jenem bei der Mehrzweckhalle in Seltisberg aufgeführt.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist für Ihre Angehörigen wie auch für Ihren Arzt eine wichtige Hilfe und dient dazu, Ihren Behandlungsauftrag an den behandelnden Arzt zu übermitteln, wenn Sie selbst wegen schwerer Krankheit oder Unfallfolgen dazu nicht in der Lage sind (z.B. ohne Bewusstsein). Der ärztliche Therapieentscheid und seine Umsetzung im Sinne Ihres mutmasslichen Patientenwillens bedeutet eine grosse Verantwortung für den Arzt und eine gewisse Entlastung für die Angehörigen (weniger Schuldgefühle bei schwierigen Entscheiden).

Bei der Wahl einer Patientenverfügung ist auf folgendes zu achten:

- Die Patientenverfügung soll nichts enthalten, was nicht Ihren Wünschen entspricht.
- Sie darf nicht gegen geltende schweizerische Gesetze und Ethiknormen verstossen.
- Sie muss so abgefasst sein, dass sie der behandelnde Arzt auch umsetzen kann.

Es ist besonders wichtig, dass Sie Ihre Vertrauenspersonen und Ihre Angehörigen sowie Ihren (Haus-)Arzt informieren, sowohl über Ihre Wünsche und Ansichten, wie auch darüber, wie und wo Ihre Patientenverfügung deponiert und greifbar ist.

Stopp Tigermücke



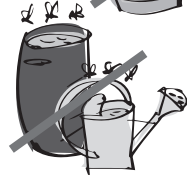
Die Tigermücke ist tagaktiv und aggressiv – und in unserer Region angekommen. Sie kann potenziell Krankheiten übertragen. Die Tigermücke legt ihre Eier und Larven in stehendes Wasser ab. Darum: Kein oder häufig gewechseltes Wasser vermindert ihre Ausbreitung.



Vermeiden Sie, dass sich irgendwo Wasser sammelt.



Entfernen Sie Topfuntersetzer oder leeren Sie sie regelmässig.



Decken Sie Regentonnen ab und stellen Sie sicher, dass sich auf der Abdeckung keine Pfützen bilden. Drehen Sie Giesskannen um.



Entsorgen Sie den Müll sofort oder bewahren Sie ihn in einer gut verschliessbaren Tonne auf.



Wechseln Sie das Wasser Ihres Planschbeckens wöchentlich. Biotopie sind davon ausgenommen – hier gibt es genügend Fressfeinde.

Nach getaner Arbeit: Geniessen Sie die warme Jahreszeit ohne Tigermücken.



Mehr Informationen zur Tigermücke – Aussehen, Verbreitung etc. – sowie die zuständige Meldestelle für Verdachtsfälle finden Sie unter www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke (für Basel-Stadt, QR-Code links) oder unter www.neobiota.bl.ch (für Basel-Landschaft, QR-Code rechts).



Eine Gemeinschaftsaktion von:
Stadtgärtnerei Basel
Kantonales Laboratorium Basel-Stadt
Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft



Kanton Basel-Stadt

BASEL
LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

Verbrauchskontrolle

Es lohnt sich, eine regelmässige Kontrolle von Wasser- und Stromzähler sowie von allfälligen weiteren Verbrauchern zu führen. Nicht nur für die eigene Verbrauchsübersicht sondern auch um einem möglichen Energiefresser oder einem Wasserverlust auf die Spur zu kommen.

So haben Sie im Monats- wie auch im Jahresvergleich eine nützliche Kontrolle. Zudem könnten Sie zum Beispiel im Falle eines Wasserlecks innert Kürze reagieren

Kosmetik

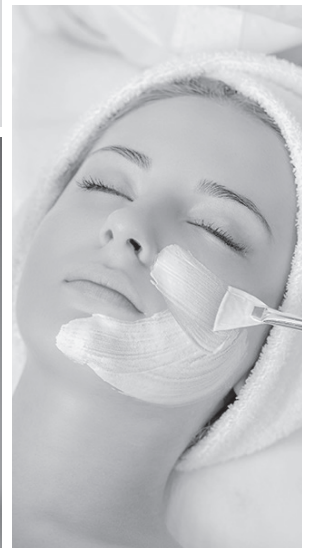
by Sara

Sara Fusco
Kosmetikerin

Kosmetik by Sara
Kirschbaumstrasse 16
4411 Seltisberg

079 746 93 27

info@kosmetikbysara.ch
kosmetikbysara.ch



Prompt. Kompetent. Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

Ihr Elektropartner

- Persönlich
- Zuverlässig
- Kompetent

wirzelektro

wir machen's möglich!



4410 Liestal

061 544 52 52

www.wirz-elektro.ch

info@wirz-elektro.ch

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seltisberg

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg
061 911 99 11

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung.

Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger

jeweils am 15. des Monats, 12.00 Uhr
gemeindeanzeiger@seltisberg.ch

Der Redaktionsschluss ist einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate und Publikationen werden
nicht mehr berücksichtigt.

Inseratepreise

1/1 Seite CHF 200.–
1/2 Seite CHF 100.–
1/4 Seite CHF 50.–
50% Rabatt für Einwohnerinnen und Einwohner
sowie Firmen von Seltisberg.

Information

Politische Berichte und Inserate sowie Leserbriefe
werden nicht publiziert.

Was versteht man
unter mobilem
Zahlungsverkehr?

Die Bank, die direkt
vor Ihre Haustüre fährt.

Fahrplan Lupsingen
Mittwoch 13.00 – 14.15 Uhr
Haltestelle Gemeindeverwaltung

Unsere Dienstleistungen finden Sie unter:
blkb.ch/mobilebank

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Telefon 061 925 94 94



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen
www.stephansgartenparadies.ch

z.B.

coole

Grillgabel

mit Name und Widmung



REGIOLASER
präzise graviert

Teleskop-Grillgabel
von VICTORINOX
inkl. Tasche

Verschiedene Sujets zur Auswahl

Ein individuelles Geschenk, perfekt für die bevorstehende Grillsaison!

Weitere tolle Produkte findest du unter regiodruck.ch/webshop

z.B.

kleines Znüniböxli mit Bambusdeckel

Perfekt für den Schulanfang!

personalisiert mit deinem Namen, diverse Sujets zur Auswahl. **Ein ideales Geschenk für Gross und Klein!**

Neu auch in grösserer Ausführung bestellbar!

Viele weitere personalisierbare Produkte (z.B. Trinkflaschen) findest du unter regiodruck.ch/webshop




REGIOLASER
präzise graviert